

RIII/Amt 33**Bürgerbegehren „Kein RKK auf dem Kepler-Areal!“; hier: fachliche Stellungnahme zur Begründung des Antrags auf Durchführung eines Bürgerentscheids**zu Ziffer 1:

Dort wird aufgeführt, dass mit den städtischen Planungen für ein RKK ein untragbares Verkehrsaufkommen sowie eine damit verbundene Feinstaubbelastung einhergeht.

Eine derartige Argumentation entbehrt einer Grundlage. Der Stadtrat hat gerade in Bezug auf eine zukünftige Führung des Autoverkehrs (MIV) im Bahnhofsumfeld unmissverständlich das Ziel formuliert, eine Beschränkung zu Gunsten des Umweltverbundes konsequent und umfangreich anzugehen. So wird zur Entlastung der Verkehrsräume - u.a. für zukünftige Besucher eines RKKs - eine Tiefgarage in der Bahnhofstraße geplant, welche von Westen aus anzudienen ist. Auch soll durch Zufahrtsbeschränkungen des MIV, bspw. in der Maximilianstraße und Bahnhofstraße, sowie der Reduzierung von Fahrspuren eine spürbare Verkehrsberuhigung herbeigeführt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, zeitnah ein Verkehrs- und Freianlagenkonzept für das Bahnhofsumfeld zu erarbeiten, um darauf aufbauend die genannte Verkehrsberuhigung umzusetzen und hierbei Straßen, zur Schaffung neuer Grün- und Freiräume, zurückzubauen. Bereits 2018 werden erste kurzfristige Maßnahmen im Bereich Galgenbergbrücke/ Friedenstraße erfolgen.

Die hier nochmals ausgeführten städtischen Ziele sind vielfach öffentlich kommuniziert und nicht zuletzt Ergebnis des umfangreichen Beteiligungsprozesses „Stadtraum gemeinsam gestalten“. Sie wurden in Form einer Informationsbroschüre allen Regensburgerinnen und Regensburgern ab dem 16. Lebensjahr bekannt gemacht. Der Stadtrat hat diese Ziele und die weiteren Planungen zur Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes am 22.02.2018 mit deutlicher Stimmenmehrheit beschlossen (V0/18/13996/DB1).

zu Ziffer 2

Nach der Ziffer 2 der Begründung würden Bau und Unterhalt eines RKKs ein hohes Defizit verursachen. Mittel für aktuell drängendere Aufgaben der Stadt – Schaffung bezahlbarer Wohnungen, Ausbau und Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (z. B. Stadtbahn) – würden fehlen.

Insbesondere das aufgeführte Beispiel Schaffung bezahlbarer Wohnraum steht nicht in Zusammenhang mit dem Bau eines RKKs.

Mittel für den sozialen Wohnungsbau werden vor allem von Bund und Land für die Kommunen bereitgestellt. Die Möglichkeiten der Stadt Regensburg liegen insbesondere in der Gestaltung der maßgeblichen Rahmenbedingungen. Die Schaffung von Baurecht, die zügige Bearbeitung und Bewilligung von Bauanträgen sowie weitere Maßnahmen zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum wie die geplante Erhöhung der Sozialquote für Neubauten und die bereits beschlossene Nachverdichtung sind Instrumente, die völlig unabhängig von zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln greifen.

Auch der Ausbau und die Verbesserung des Öffentlichen Nahverkehrs stehen in keinem Zusammenhang mit Mitteln, die für ein RKK benötigt werden. Eine künftige Stadtbahn kann nur geplant und gebaut werden, wenn zu großen Teilen die Finanzierung durch öffentliche Fördermittel gewährleistet werden kann, die z. B. auf der Basis des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes GVFG und Nachfolgerichtlinien beruhen.

zu Ziffer 3

Unter Punkt 3 der Begründung wird aufgeführt: „Für ein RKK müssten laut vorliegendem Gutachten etwa 100 Bäume gefällt werden [...]“.

Die Argumentation ist in wesentlichen Teilen fachlich unbegründet. Zunächst ist die Aussage „laut vorliegendem Gutachten“ insofern falsch, als dass das „Sachverständigen-Gutachten — Gutachterliche Erfassung und Bewertung des Baumbestandes im Umfeld des Wettbewerbs verkehrstechnische Umgestaltung Bahnhofsumfeld / RKK-Standort / Bebauungsplan Nr. 1 (2016)“ nicht die aktuellen städtischen Planungen bewertet. Es bewertet vom Stadtrat zurückgestellte Vorplanungen aus dem Jahr 2015 und geht zudem von einem sogenannten Worst-Case aus. Das Gutachten war vielmehr zentraler Ausgangspunkt für den o.g. Beteiligungsprozess, welcher den Planungskonflikt - ZOB, ÖPNV-Trasse, RKK vs. Belange

des Umwelt- und Denkmalschutzes - zum Gegenstand hatte und alternative Planungsansätze aufzeigen konnte.

Der Stadtrat hat mit o. g. Beschluss die Zielsetzung formuliert, aufbauend auf den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses ein Nutzungskonzept und Raumprogramm für ein RKK zu erarbeiten, welches u.a. Eingriffe in den Alleengürtel bzw. in Grünräume bestmöglich minimiert und damit auf das ins Feld geführte Gutachten reagiert. Auch soll das o. g. Verkehrs- und Freianlagenkonzept einen positiven Umgang mit dem Alleengürtel am Ernst-Reuter-Platz aufzeigen.

Richtig ist, dass ein RKK am Ernst-Reuter-Platz mit Eingriffen in Grünräume bzw. den Baumbestand einhergeht. Qualifizierbare Aussagen sind gleichwohl gegenwärtig nicht seriös, da vertiefende Planungen ausstehen und eine klare Trennung zwischen Eingriffen durch das Vorhaben RKK und durch das Vorhaben ÖPNV-Trasse (Stadtbahn) auf Grundlage des aktuellen Planungsstands nicht möglich ist.

zu Ziffer 4

Nach der Ziffer 4 würde es bereits mehrere Kultur- und Kongresszentren für beliebige Teilnehmerzahlen in Regensburg geben. Ein weiteres RKK würde sich negativ auf die Belegung der bestehenden Einrichtungen auswirken oder sie in ihrer Existenz bedrohen.

Dazu ist zu anmerken, dass im Regensburger Vergleich das „Marina Forum“ als einziges Veranstaltungszentrum vor allem kleine und mittelgroße Veranstaltungsformate im Tagungsmarkt, aber auch im kulturell-gesellschaftlichen Bereich bedient. Räumlich, technisch und organisatorisch entspricht es den Anforderungen eines modernen und zeitgemäßen Kongresszentrums und ist ganzjährig buchbar. Das Marina Forum erfüllt zwar, insbesondere was die Tagungsnutzung anbetrifft, viele Anforderungen an ein modernes Kongresshaus, es ist aber deutlich zu klein, um das vorhandene Marktpotenzial Regensburgs umfänglich ausschöpfen zu können.

Alle anderen Versammlungsstätten bieten entweder nicht genügend aufeinander abgestimmte Haupt- und Nebenräume (oft nur ein größerer Raum), entsprechen technisch nicht den aktuellen Anforderungen, weisen einen mehr oder weniger großen Erneuerungsbedarf auf oder sind nur zu bestimmten Zeiten nutzbar. Zudem fehlt Regensburg ein angemessener großer Konzertsaal mit ansprechendem Ambiente und guter Akustik.

Negative Auswirkungen eines RKKs auf bestehende Räume dürften überschaubar ausfallen. Das neue RKK würde allein schon angesichts seiner geplanten Größe ein neues Segment als alle anderen Veranstaltungsstätten in Regensburg erschließen. Regensburg würde erstmals auf der überregionalen Landkarte der Kongressdestinationen erscheinen. Es kämen viele neue Veranstaltungen in die Stadt, die bisher mangels geeigneter Infrastruktur nicht möglich waren. Durch die neue Bekanntheit als Kongressstadt würden auch andere Veranstaltungsräumlichkeiten in der Stadt profitieren, denn nach außen würde sich die Tagungsstadt Regensburg insgesamt und nicht nur das RKK vermarkten. Durch ein neues RKK sind also für die bestehenden Veranstaltungsstätten überwiegend Synergieeffekte und belebende Impulse für den Standort Regensburg zu erwarten. Ähnliches gilt für den Kulturbereich: der Glanz eines neuen zeitgemäßen Kulturzentrums würde auf die gesamte Stadt ausstrahlen.

Auf der Basis der dargestellten Argumente ist der Begründung des Bürgerbegehrens in allen Punkten aus fachlicher Sicht zu widersprechen.

gez.

Christine Schimpfermann

Planungs- und Baureferentin / Gesamtprojektleitung